

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/100 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	28.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

**Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung;
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
hier: Beantwortung der Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Verwaltungskostensatzung.

Beantwortung der Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

Anfertigung von Kopien Gebühren-Nr. 7

Die von uns kalkulierten 0,30 € für schwarzweiß Kopien bzw. 0,50 € für Farbkopien sind durchaus im oberen Level angesetzt. Wir zahlen nach Verbrauch unserer Freikopien 0,01 € bzw. 0,04 € für diese Kopien. Verwaltungsseitig wird kein höherer Preis vorgeschlagen. Die Gebühren sind auskömmlich geplant.

Die Gebühren-Nr. 11, 12 und 13 könnten derzeit entfallen, da diese Entscheidungen der Abwasserverband als Eigentümer des Kanals zu treffen hat. Die Gemeinde wird angehört und gibt eine Stellungnahme ab. Gebühren vereinnahmt der Abwasserverband. Die Mustersatzung des HSGB enthält diese Tatbestände. Man könnte die Beträge herausnehmen und blocken. Dann könnte die Nummerierung beibehalten werden. Bei Herausnahme der Ziffern 11,12, und 13 müsste die Nummerierung in der Folge verändert werden.

Für die Gebühren-Nr. 19 gilt für uns das Hessische Reisekostengesetz § 6 Abs. 1 sieht nach wie vor 0,35 € pro gefahrenen Kilometer vor. Bei Mitnahme einer weiteren Person gibt es 0,02 € Aufschlag. Die angeführte Pendlerpauschale findet hier keine Anwendung.

Bei der Gebührenziffer Nr. 20 macht eine Differenzierung nicht viel Sinn, da in der Regel oftmals nur die gewöhnlichen Fahrzeuge zum Einsatz gelangen und Personalkosten beim Verursacher abgerechnet werden. Zur Verwaltungsvereinfachung haben wir einen leicht erhöhten Pauschalsatz von 40,00 € angesetzt. Dem Ausschuss und der Gemeindevertretung steht es selbstverständlich frei, diesen Betrag noch zu erhöhen.